

Tätigkeitsbericht 2008

Der Ausschuss Hygiene und Umweltmedizin kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen und organisierte und gestaltete am 12. November 2008 das 24. Dresdner Kolloquium „Umwelt und Gesundheit“.

Schwerpunkte der Arbeit und erreichte Ergebnisse

1. Zuarbeit des Ausschusses an den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer zur Novellierung der „Gesundheitspolitischen Leitsätze der Ärzteschaft – Ulmer Papier“

Der Ausschuss Hygiene und Umweltmedizin hatte angeregt, die Stärkung der Hygiene als wissenschaftliche ärztliche Disziplin auch der Prävention und in einem zukünftigen Präventionsgesetz hervorzuheben. Wörtlich hieß es unter anderem: „Die für das Präventionsgesetz vorgesehenen Mittel sollten zugunsten der bereits vorhandenen Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und zu dessen Aufwertung, Optimierung und personellen Stärkung eingesetzt werden. Hier besteht bereits eine 3. Säule des Gesundheitswesens, deren Hauptaufgaben Bevölkerungsmedizin und Prävention sind. Diese 3. Säule ist querschnittsmäßig und vernetzend mit allen gesellschaftlichen Strukturen und auf allen Hierarchie-Ebenen verbunden. Sie setzt bereits jetzt dafür unter Leitung von Fachärzten die unterschiedlichsten Fachkräfte ein. Das sollte durch ein Präventionsgesetz unterstützt und gestärkt werden. Alles andere (eine 4. Säule im Gesundheitswesen, nicht ärztlich geleitet) halten Experten der hygienischen Disziplinen (Hygiene, Sozialhygiene, Arbeitshygiene) für einen unüberschaubaren Ansatz, der dafür vorgesehene Finanzmittel versickern lässt, anstatt sie gezielt für bereits langjährig bewährte Strategien der Gesundheitsförderung einzusetzen.“

In die Endfassung des „Ulmer Papiers“ sind diese Vorschläge teilweise nur sinngemäß eingegangen; das Präventionsgesetz und eine geplante 4. Säule werden nicht erwähnt. Jedoch ist unser Vorschlag im Abschnitt „Öffentlichen Gesundheitsdienst als dritte Säule des Gesundheitswesens stärken“ sehr schlüssig formuliert, aufgenommen worden.

2. Meinungsbildung und Maßnahmevorschlag zum Papier „Prävention der HIV-Infektion“, 2. Workshop des AIDS-Ausschusses der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Die Zahl der HIV-Neuinfektionen hat sich in Deutschland von 2001 (1.443 Erstdiagnosen) bis 2007 auf 2.750 erhöht. Im Freistaat Sachsen sind durch die Landesuntersuchungsanstalt 2007 51 Neuinfektionen von HIV diagnostiziert worden. Dies ist ein Beweis, dass die derzeitige Gesundheitspolitik und -strategie nicht imstande ist, diese neue Infektionskrankheit „in den Griff“ zu bekommen. Da die Therapiekosten erheblich sind (zurzeit etwa 1.000 EUR pro Tag; 650.000 EUR pro AIDS-Erkrankung) und oft Unschuldige infiziert werden, fordern die Mitglieder des Ausschusses die Einführung der namentlichen Meldepflicht analog allen anderen namentlich meldepflichtigen Infektionskrankheiten aus medizinischen und ethischen Gründen. Die Mitglieder des Ausschusses schließen sich voll den Begründungen und ethischen Argumentationen des AIDS-Ausschusses der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern an. Der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer ist gebeten worden, eine diesbezügliche Novellierung der sächsischen IfSGMeldeVO vom 3. Juni 2002 oder eine eigene neue Verordnung beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales zu beantragen.

3. Begründung der Notwendigkeit einer „Sächsischen Gesundheitsschädlingsbekämpfungsverordnung“

Die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen (Ratten in den Kanalisationen der Städte, Kopfläuse in Schulen, Kriebelmücken etc.) ist gesetzlich in Sachsen seit 1990 nicht mehr geregelt. Bekämpfungsmaßnahmen werden von den Gemeinden individuell und nach Gutdünken und vorhandenen Finanzen in Auftrag gegeben. Die Gefahr der Zunahme von seltenen Infektionskrankheiten wie zum Beispiel Hantavirus-, Tularämie- oder Leptospiroseerkrankungen ist neben der erheblichen Belästigung damit gegeben. Es liegen Beschwerden aus mehreren Städten vor. Die Mitglieder des Ausschusses werden eine novellierte Fassung des Entwurfs einer „Sächsischen Gesundheitsschädlingsbekämpfungsverordnung“ dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer zur Beurteilung und eventuellen Weiterleitung an das Sächsische Staatsministerium für Soziales übergeben.

4. Notwendigkeit der Ergänzung/Novellierung der sächsischen „IfSGMeldeVO“ in der Fassung von 2. Juni 2002

Es wird weiterhin die Notwendigkeit der Ergänzung/Novellierung der sächsischen „IfSGMeldeVO“ in der Fassung vom 02.06.2002 um die namentliche Meldung aller neuen impfpräventablen Erkrankungen erachtet, dies sind Varizellen und Herpes Zoster. Bisher besteht nur Meldepflicht für mikrobiologische Laboratorien, die bei diesen Erkrankungen nur selten einbezogen werden. Insbesondere sollen die zur Meldung verpflichtenden Ärzte mit angeben, ob eine diesbezügliche Impfung in der Anamnese vorliegt. Nur mit solchen epidemiologischen Daten ist die Effektivität von Impfungen zu beurteilen und das Impfgeme zu optimieren. Ein diesbezüglicher Antrag ist zusammen mit der Sächsischen Impfkommision (SIKO) und der Landesuntersuchungsanstalt bereits an das Sächsische Staatsministerium für Soziales gesandt worden.

5. Begründung und Beantragung der Novellierung des Sächsischen Hebammengesetzes vom 9. Juli 1997

Aufgrund vielfältiger Beobachtung von Kinderärzten in ganz Sachsen (und Deutschland) über die negative Rolle vieler Hebammen bei der Aufklärung von Eltern Neugeborener über Schutzimpfungen (siehe Studie des Robert-Koch-Institutes im Epid.Bull. Nr. 21 vom 23.05.2008; Mitteilung aus Görlitz: von 12 Hebammen hatte nur eine einen kompletten Impfstatus; vier sind absolute Impfgegner; nur zwei sind gegen Pertussis geimpft, zwei lehnen die Hep B-Impfung ab usw.) hat der Ausschuss zusammen mit der SIKO einen Antrag an das Sächsische Staatsministerium für Soziales zur Novellierung des „Sächsischen Hebammengesetzes“ vom 09.07.1997 noch in dieser Legislaturperiode gestellt. Es wurde konkret gefordert, zwei Paragraphen aus dem Niedersächsischen Hebammengesetz einzufügen, nämlich 1. „Bei der Geburtshilfe und in der Wochen- und Neugeborenenpflege Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen zu treffen und auf die aktuellen Impfempfehlungen der Sächsischen Impfkommision hinzuweisen“ und 2. „In höchstens dreijährigen Abstand ist an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Diese Veranstaltungen müssen wissenschaftliche Themen zur Schwangerenberatung, zur Geburtshilfe, zur Wochenpflege, Infektionsprophylaxe und zu Schutzimpfungen umfassen“. Diese Fortbildungen sollten zertifiziert und kontrolliert abgerechnet werden analog der Forderung des Bundesministerium für Gesundheit bei Ärzten.

6. Das 24. Dresdner Kolloquium „Umwelt und Gesundheit“ zum Thema „nosokomiale Infektionen“

Das 24. Dresdner Kolloquium „Umwelt und Gesundheit“ mit dem Thema „Nosokomiale Infektionen“ war gut besucht. Die von Experten vorgetragenen Themen fanden rege Resonanz. Inhaltliche Einzelheiten sind dem gesonderten Bericht zu entnehmen. Der Ausschuss bewertet das Kolloquium als erfolgreich, nützlich und notwendig.

Darstellung und Begründung für ungelöste Probleme

Die Darstellungen, Aktivitäten und Beschlüsse unter den Kapiteln B 2. bis 5. sind seitens der Verantwortlichen noch nicht realisiert und bedürfen weiterer Initiativen auch seitens des Ausschusses.

Ausblick auf zukünftige Aufgaben

Entsprechend den Schwerpunkten für die Wahlperiode stehen noch an:

- Ernährungshygiene
- Prävention der Adipositas besonders im Kindes- und Jugendalter
- Pestizidbelastung – neue EU-VO
- Impfwesen (Durchsetzung der SIKO-Empfehlungen, Impfdatenbanketablierung)
- Hygiene in der Podologie
- Hygiene bei ambulanter Pflege
- Hygiene bei der Betreuung von Kleinkindern durch Tagesmütter
- Umwelthygiene: Passivhäuser als Kindergärten usw. Feinstaubproblematik

Weiterführung der Aktivitäten:

- Prävention der HIV-Infektionen
- Fortbildung der Hebammen und Hebammengesetzneuerung
- Schädlingsbekämpfungsverordnung

Prof. Dr. Siegwart Bigl, Chemnitz, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Arzteblatt Sachsen“ 6/2009)